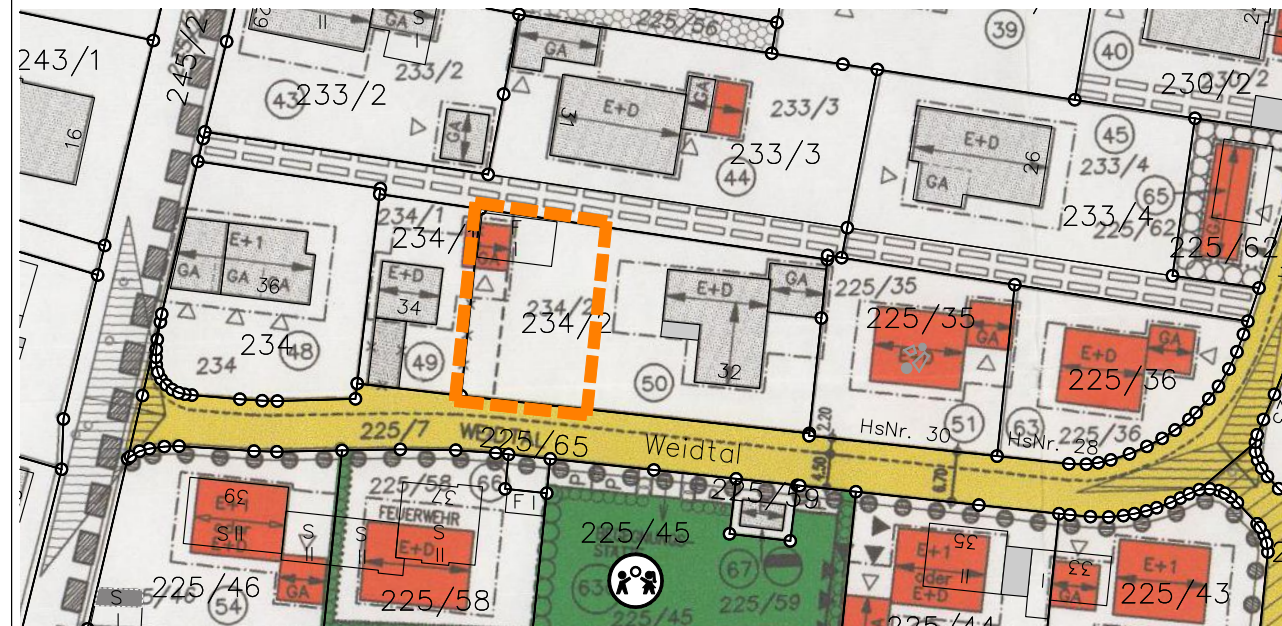


Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weidtal" / Bestand



Parzelle: 50

WA	II
GRZ 0,3	GFZ 0,6
o	E+D / Th max. 3,90 m
△	SD E+D : 38° + 2°



Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
z.B.: GFZ 0,7	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
z.B.: GRZ 0,35	Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B.: II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B.: Th max. 3,90 m	Traufhöhe als Höchstmaß
SD	Satteldach

Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise
△	nur Einzelhaus
---	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
---	Umgrenzung von Flächen für Garagen / Carports sowie für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgaragen (GGa), -carports (GCp), -stellplätze (GSt))

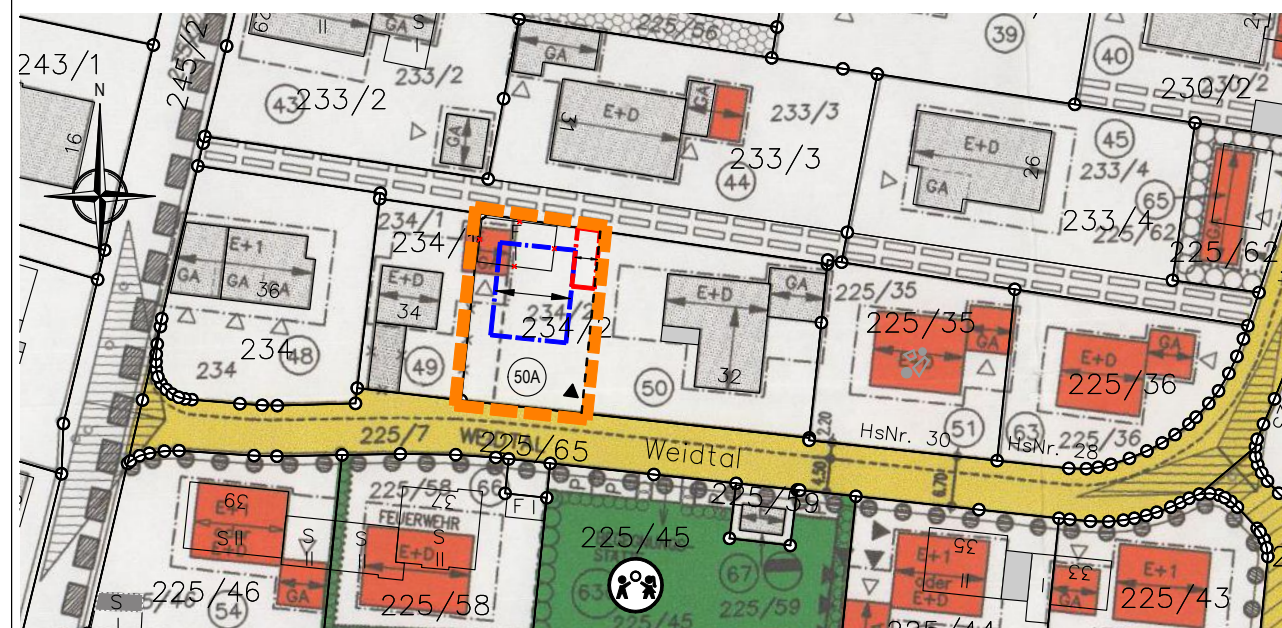
Sonstiges

---	Geltungsbereich der Änderung (Flurnummern 234/1, 234/2, 234/3)
▶	Zufahrt

Zeichnerische Hinweise

---	bestehende Grundstücksgrenzen
292	bestehende Flurnummern
50A	Parzellennummer
---	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
↔	Firstrichtung
×	Rückbau Gebäude

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weidtal" / 1. Änderung



Parzelle: 50A

WA	II
GRZ 0,35	GFZ 0,7
o	E+D / Th max. 3,90 m E+1 / Th max. 6,15 m
△	SD E+D : 38° + 2° SD E+1: 28° + 2°



Durch die vorliegende 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Weidtal“ wird die Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen im Bereich des Geltungsbereichs der 3. Änderung (Flurnummer 234/2 TF) durch die Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen der vorliegenden 3. Änderung ersetzt.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Weidtal“, 2. Änderung in der Fassung vom 22.10.2003 behalten unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderung weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit. Mit der 2. Änderung wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan vollständig neu gefasst.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.10.2003 behält unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderung weiterhin ihre Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Bach a. d. Donau, den

Thomas Schmalzl, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Landratsamt Regensburg, den

- Ausgefertigt

Bach a. d. Donau, den

Thomas Schmalzl, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bach a. d. Donau, den

Thomas Schmalzl, Erster Bürgermeister



Gemeinde Bach a. d. Donau
Landkreis Regensburg



Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weidtal", 3. Änderung

Verfahren nach § 13 BauGB
Entwurf, 30.04.2022

Planzeichnung
M 1:1.000

Planverfasser:

VORABZUG



EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH

Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200 www.ebb-ingenieure.de